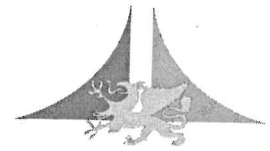


DIE OBERBÜRGERMEISTERIN



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Postanschrift · Hanse- und Universitätsstadt Rostock Amt 32.12· 18050 Rostock

Sachbearbeitende Stelle:

Stadtamt
Abt. Ordnungsangelegenheiten
SG Bußgeldstelle
Charles-Darwin-Ring 6
18059 Rostock

Auskunft erteilt:

E-Mail:

Zimmer:

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unsere Zeichen

Telefon/Telefax

Datum

20.01.2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 108 Verwaltungsverfahrens- und Zustellungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgt die öffentliche Zustellung der ab Blatt 2 aufgeführten Bescheide. Der Bescheid kann im Stadtamt, Abteilung Ordnungs- und Verwaltungsangelegenheiten, der Hansestadt Rostock, Charles-Darwin-Ring 6, zu folgenden Zeiten eingesehen werden. Die Bekanntmachung dieser Benachrichtigung erfolgt im Zeitraum vom **03.02.2025 bis 17.02.2025** im Internet auf www.rostock.de/bekanntmachungen. Alle Bescheide gelten daher am **18.02.2025** als zugestellt.

Dienstag 9:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 – 16:00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung

Dieser Bescheid wird rechtskräftig und vollstreckbar (§§ 84, 89 OWiG), wenn nicht **innerhalb von zwei Wochen** nach seiner Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben benannten Behörde Einspruch eingelegt wird. Wird der Einspruch schriftlich eingelegt, so ist die Frist nur gewahrt, wenn der Einspruch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Wichtiger Hinweis beim Einspruch

Der Einspruch muss in deutscher Sprache abgefasst sein. Sie haben die Möglichkeit bis zum Ablauf der Einspruchsfrist die Tatsachen und Beweismittel zu benennen, die Sie im weiteren Verfahren zur Ihrer Entlastung vorbringen wollen; hierzu sind Sie nicht verpflichtet. Falls entlastende Umstände nicht rechtzeitig vorgebracht werden, können Ihnen, unabhängig vom Ausgang des Verfahrens, Nachteile bei der Kostenfestsetzung entstehen. Nimmt die Verwaltungsbehörde den Bescheid trotz des Einspruches nicht zurück, so leitet sie den Vorgang über die Staatsanwaltschaft an das zuständige Amtsgericht zur Entscheidung weiter.

Im Auftrag


Peter Küppers

Telefon

Zentrale 0381 381-0

Telefax 0381 381-1902

Konten der Stadt

Deutsche Kreditbank AG

IBAN

DE77 1203 0000 1020 5114 97

BIC

BYLADEM1001

Besucherzeiten

Di. 9:00 – 18:00 Uhr

Do. 9:00 – 16:00 Uhr

Internet

rathaus.rostock.de

Gläubiger-ID der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

DE28ZZZ00000009553

Name, Vorname

Plz., Ort, Straße

Bescheid vom
Aktenzeichen

Prief, Enrico

18146 Rostock,
K.-Schumacher-Ring 32

20.11.2024
1-2760341